

Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Asta Brants, Vorsitzende

Königsberger Straße 68

52078 Aachen

22. Juli 2013

Stellungnahme zur Vorlage Pfarrstellenplanung 2013 – Pfarrstellenzielplanung 2030

Die Pfarrvertretung nimmt das Basis-Szenario sowie die drei Szenarien mit den Zielzahlen 650, 800 und 1.000 Pfarrstellen zur Kenntnis.

Das Basis-Szenario beruht auf einer Projektion der derzeitigen Ist-Zahlen von Pfarrern und Pfarrerinnen, einem stabilen Zugang von 20 Theologinnen und Theologen sowie erfahrungsbasierten Abgangszahlen durch Pensionierung (aufgrund der gesetzlichen Altersgrenzen bzw. durch vorzeitiges Ausscheiden aus unterschiedlichen Gründen).

Grundsätzlich ist eine solche statistische Betrachtungsweise für die Personalplanung sinnvoll, um sich Klarheit über Zielzahlen, vorhandene personelle Ressourcen und die finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien zu verschaffen.

Allerdings sieht die Pfarrvertretung hier auch die Gefahr eines technokratisch verengten Blicks. Es ist zu fragen, ob die überplanten Zeiträume bis 2030 überhaupt ausreichend überblickt werden können. Dazu gehören neben den finanziellen Erwägungen auch die Entwicklungen im Bereich der Gemeindegliederzahlen. Hier liegen unseres Wissens nur Schätzungen und Hochrechnungen aufgrund von EKD-Annahmen vor.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn es 2030 immer noch möglichst viele Pfarrstellen gibt. Die Pfarrvertretung sieht allerdings große Anstrengungen auf die Kirche zukommen, um mehr Nachwuchs und Quereinsteiger zu gewinnen und um überhaupt die Zahlen zu halten, die im statistisch plausiblen Basis-Szenario angenommen werden.

Vor allem aber hält es die Pfarrvertretung für unabdingbar, neben der personellen und finanziellen Seite auch konzeptionelle Fragestellungen mit in den Blick zu nehmen. Alle Zielzahlen, ob es die 530 Pfarrstellen des Basis-Szenarios sind oder auch 650, 800 oder 1.000, wie in den alternativen Modellen, führen zu einer erheblichen Veränderung der Gestalt unserer Kirche.

Eine solche Veränderung betrifft nicht allein die Größe künftiger Kirchengemeinden bzw. das Verhältnis Gemeindeglieder pro Pfarrstelle. Damit sind unmittelbare Fragen der Ausgestaltung des Pfarrdienstes verbunden, da realistisch davon auszugehen ist, dass auch die Zahl der übrigen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgehen wird (jedenfalls dann, wenn ein konstanter Personalmix angestrebt wird). Insbesondere in den ländlichen Kirchenkreisen unserer Landeskirche wird sich eine flächendeckende pastorale Versorgung kaum noch aufrechterhalten lassen, zumal sich die Attraktivität der wenigen dann noch vorhandenen Pfarrstellen im Vergleich zu Pfarrstellen im (groß-)städtischen Bereich in Grenzen halten dürfte. In der Anlage hat die Pfarrvertretung einige Beispielrechnungen zusammengestellt.

Es ist darum unbedingt erforderlich, neben den Zahlen, die durchaus den Eindruck einer »Mangelverwaltung« erwecken können, auch Perspektiven für eine Weiterentwicklung der Landeskirche aufzuzeigen:

- Wie kann die Evangelische Kirche noch »Missionarisch Volkskirche« sein, wenn sich die Strukturen kirchlicher Präsenz radikal verändern?
- Welche Visionen brauchen wir als Kirche für die Zukunft?
- Wie stellen wir uns eine »geist«-reiche Kirche vor?
- Oder geben wir uns den »Fakten« geschlagen und arrangieren uns mit der Beschreibung »kleiner, ärmer, älter«?

Der Pfarrvertretung ist es wichtig, diese konzeptionellen Fragestellungen ebenfalls im Rahmen der Pfarrstellenplanung zu diskutieren. Am Ende könnte dann vielleicht eine Entscheidung darüber stehen, für welches Aufgabenprofil die Kirche wie viele (und welche) Pfarrerrinnen und Pfarrer und weitere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

Auch die derzeit angestoßene Diskussion um die Perspektiven auf den Pfarrberuf (»Pfarrbild-diskussion«) sowie die Fragen der Arbeitsbelastung und der Arbeitszeiten von Pfarrerrinnen und Pfarrern (Einführung einer verbindlichen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit) gehört mit in diese Gesamtbetrachtung.

Im folgenden nimmt die Pfarrvertretung Stellung zu den konkreten Fragen der Vorlage:

a) Die Pfarrvertretung hält die Prognosen für realistisch allein hinsichtlich der Fortschreibung des Ist-Personalbestandes.

Die Zugangszahlen sind spekulativ, weil nicht vorhergesehen werden kann, ob und wie viele Studentinnen und Studenten tatsächlich in den rheinischen Pfarrdienst übernommen werden wollen (letztlich ist die Aufnahme in die Liste der Theologiestudierenden nur eine Absichtserklärung). Auch die Zahlen für das vorzeitige Ausscheiden aufgrund von Erkrankungen und dem Wechsel in andere Dienstverhältnisse beruhen auf einer Prolongierung vorhandener Daten, aus denen aber keine belastbaren Aussagen über zukünftige Entwicklungen abgeleitet werden können.

Insofern haben die Grundannahmen eine gewisse Plausibilität, die Ableitungen hingegen enthalten so viele Variablen, dass die Ergebnisse bestenfalls als »Hochrechnungen« angesehen werden können.

Unter finanziellen Aspekten muss angemerkt werden, dass die Staatsleistungen immer wieder politisch hinterfragt werden. Ebenso politisch immer wieder umstritten – auch auf der europäischen Ebene – ist das Kirchensteuereinzugsverfahren. Inwieweit Refinanzierungen von Pfarrstellen durch den Staat Bestand haben werden (insbesondere bei Schulpfarrstellen, vgl. dazu die Diskussion um die sog. »demografische Dividende«), kann ebenfalls nicht verlässlich abgeschätzt werden.

b) Die Pfarrvertretung hält die Festlegung eines bestimmten Verhältnisses von refinanzierten zu nicht-refinanzierten Pfarrstellen für schwierig, weil dies möglicherweise dazu führt, dass refinanzierte und nicht-refinanzierte Pfarrstellen gegeneinander ausgespielt werden. Eine hohe Refinanzierungsquote ist zwar finanziell interessant, erzeugt zugleich aber auch Abhängigkeiten von den Geldgebern. Da refinanzierte Pfarrstellen nahezu ausschließlich im Bereich der funktionalen Dienste errichtet sind, stehen diese Pfarrfrauen und Pfarrer dem Gemeindedienst nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Das bedeutet aber, dass die Gemeindegliederzahlen bezogen auf Gemeindepfarrstellen weiter steigen werden, da sich die absolute Zahl der Pfarrstellen und der Pfarrfrauen und Pfarrer als Personen aufgrund der Planzielzahlen und der Nachwuchssituation wohl kaum beliebig erhöhen lassen wird.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich refinanzierte Pfarrstellen überwiegend an der Schnittstelle von Kirche und Staat befinden. Staatliches Handeln aber kann sich jederzeit verändern, so dass seitens der Kirche nur eine eingeschränkte Planungssicherheit besteht.

c) Die Verhältnisbestimmung von funktionalen Diensten zu Gemeindepfarrstellen kann nicht mittels einer festen Quote erfolgen, sondern bedarf einer konzeptionell-theologischen Grundlegung. Mit einer festen Quote werden Festlegungen für eine zeitliche Perspektive getroffen, die derzeit noch gar nicht überblickt werden kann.

d) Die Frage der Landespfarrstellen bzw. der im unmittelbar landeskirchlichen Dienst beschäftigten Pfarrfrauen und Pfarrer muss von der Aufgabenkritik der Kirchenleitung bzw. des Landeskirchenamtes entschieden werden.

Die Pfarrvertretung hält auch hier die Einführung einer festen Quote nicht für sinnvoll. Stattdessen sollte der Bestand an Landespfarrstellen abhängig gemacht werden von künftig zu erhaltenden Arbeitsbereichen.

e) Wenn der Pfarrdienst mit den Kernkompetenzen erhalten werden soll, die im Diskussionspapier »Zeit fürs Wesentliche – Perspektiven auf den Pfarrberuf« beschrieben werden, gibt es eine natürliche Obergrenze der Gemeindegliederzahlen. Diese richtet sich nach einer noch zu definierenden maximal zu leistenden Zahl von Gottesdiensten, Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit und Seelsorge. Die Pfarrvertretung hält hier einen Wert von 4.000 Gemeindeglieder

dern für die absolute Obergrenze. In ländlichen Flächengemeinden, insbesondere in Diaspora-Gebieten, muss diese Zahl möglicherweise geringer angesetzt werden. Je größer die Gemeindegliederzahl gewählt wird, desto mehr andere kirchliche Berufsgruppen sind erforderlich, um das Gemeindeleben aufrechtzuerhalten. Allein mit Ehrenamtlichen kann Gemeindeaufbau nicht geleistet werden. Damit wird wieder die Frage nach dem Personalmix aufgeworfen.

f) Um den »Netto-Anteil« pastoraler Tätigkeiten im Pfarrdienst zu erhöhen, ohne dabei gleichzeitig die Arbeitsbelastung der Pfarrerinnen und Pfarrer unbegrenzt zu steigern, ist die Einführung einer verbindlichen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit unerlässlich. Es müssen Schwerpunkte gesetzt und Zeitvereinbarungen für einzelne pastorale Dienste verabredet werden. Darüber hinaus muss gefragt werden, ob die derzeitige Vielzahl synodaler Arbeitsgebiete und Beauftragungen aufrecht erhalten werden kann und muss. Insbesondere gilt dies für besonders zeit- und personalintensive Bereiche. Hier sollte in den Kirchenkreisen noch einmal über Prioritäten und Alternativen nachgedacht werden. Außerdem sind verbindliche und verlässliche Vertretungskonzepte nötig.

Eine umfassende Entlastung der Gemeindepfarrstellen von Verwaltungsdiensten durch eine effiziente Struktur von Verwaltungsämtern auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene ist ebenfalls erforderlich.

Die wenigen verbleibenden Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst müssen sich ausschließlich auf die Gemeindearbeit und den Gemeindeaufbau konzentrieren können.

Allerdings muss grundsätzlich die Frage beantwortet werden, wie unsere Kirche bei einem derart umfangreichen Abbau von Gemeinde- und Funktionspfarrstellen bis zum Jahr 2030 überhaupt noch Volkskirche bleiben kann – bzw. welche Gestalt von Kirche sie haben soll.

Anlage:
Beispielrechnungen zu den Planzielzahlen,
bezogen auf den künftigen Bestand von Gemeindepfarrstellen

Um zu illustrieren, was die Planzielzahlen für den Gemeindepfarrdienst in der Fläche unserer Landeskirche bedeuten werden, hat die Pfarrvertretung einige Beispielrechnungen aufgrund der Planzielszenarien der Pfarrstellenplanung erstellt. Dabei wurde nur die »nicht-refinanzierte unmittelbare Beschäftigung« berücksichtigt.

Alle Beispielrechnungen gehen – wie auch die Szenarien der Vorlage – von einem Rückgang der Gemeindegliederzahlen um ca. 20% aus. Nach Z.93 der Szenarien ergeben sich daraus pro parochialer Pfarrstelle (gerundet) im Basis-Szenario 11.000 Gemeindeglieder, bei P 650: 7.600, bei P 800: 5.500 und bei P 1000: 4.000 Gemeindeglieder pro Pfarrstelle.

Nach Z.97 (Gemeindeglieder pro nicht-refinanzierter Pfarrstelle) sind es im Basis-Szenario immer noch 8.600 Gemeindeglieder, bei P 650: 5.200, bei P 800: 4.300 und bei P 1000: 3.200 Gemeindeglieder pro nicht refinanzierter Pfarrstelle. Diese Hochrechnung setzt allerdings voraus, dass auch die Pfarrstellen im nicht-refinanzierten funktionalen Dienst einen Anteil parochialer Gemeindeglieder beinhalten müssten.

Wenn diese Zahlen in Bezug gesetzt werden zu den Entwicklungen in einzelnen Kirchenkreisen, ergibt sich nachstehendes Bild im Bestand der Gemeindepfarrstellen (willkürlich ausgewählte Beispiele städtischer, ländlicher und ländlich-städtisch gemischter Kirchenkreise, berechnet mit einem Rückgang von 20 % der Gemeindeglieder bis 2030, Werte gerundet, gezählt wurden nur die derzeit tatsächlich besetzten Gemeindepfarrstellen inkl. der eingeschränkten Dienstverhältnisse):

Aachen (83.000 Gemeindeglieder, aktuell **38** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 66.500 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **6** / P 650: **8,75** / P 800: **12** / P 1000: **16,5** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **7,75** / P 650: **12,75** / P 800: **15,5** / P 1000: **20,75** Pfarrstellen

An der Agger (92.000 Gemeindeglieder, aktuell **42** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 73.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **7,5** / P 650: **9,5** / P 800: **13,25** / P 1000: **18,25** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **8,5** / P 650: **14** / P 800: **17** / P 1000: **23** Pfarrstellen

Düsseldorf (118.000 Gemeindeglieder, aktuell **54** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 95.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **8,75** / P 650: **12,5** / P 800: **17,25** / P 1000: **23,75** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **11** / P 650: **18,25** / P 800: **22** / P 1000: **29,75** Pfarrstellen

Essen (148.000 Gemeindeglieder, aktuell **67** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 118.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **10,75** / P 650: **15,5** / P 800: **21,5** / P 1000: **29,5** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **13,75** / P 650: **22,75** / P 800: **27,5** / P 1000: **36,75** Pfarrstellen

Jülich (85.000 Gemeindeglieder, aktuell **34** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 68.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **6,25** / P 650: **9** / P 800: **12,5** / P 1000: **17** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **8** / P 650: **13** / P 800: **16** / P 1000: **21,25** Pfarrstellen

Kleve (45.000 Gemeindeglieder, aktuell **23** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 36.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **3,25** / P 650: **4,75** / P 800: **6,5** / P 1000: **9** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **4,25** / P 650: **7** / P 800: **8,5** / P 1000: **11,25** Pfarrstellen

Koblenz (84.000 Gemeindeglieder, aktuell **42** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 67.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **6** / P 650: **9** / P 800: **12,25** / P 1000: **16,75** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **7,75** / P 650: **12,75** / P 800: **15,5** / P 1000: **21** Pfarrstellen

An Nahe und Glan (59.000 Gemeindeglieder, aktuell **31** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 47.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **4,25** / P 650: **6,25** / P 800: **8,5** / P 1000: **11,75** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **5,5** / P 650: **9** / P 800: **11** / P 1000: **14,5** Pfarrstellen

Trier (57.000 Gemeindeglieder, aktuell **28** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 45.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **4** / P 650: **6** / P 800: **8,25** / P 1000: **11,25** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **5,25** / P 650: **8,5** / P 800: **10,5** / P 1000: **14** Pfarrstellen

Wesel (43.500 Gemeindeglieder, aktuell **20** Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, z.T. im eingeschränkten Dienst, Hochrechnung 2030: 35.000 Gemeindeglieder):

Z.93: Basis: **3,25** / P 650: **4,5** / P 800: **6,25** / P 1000: **8,75** Pfarrstellen

Z.97: Basis: **4** / P 650: **6,75** / P 800: **8,25** / P 1000: **11** Pfarrstellen

Diese Aufzählung lässt sich für die übrigen Kirchenkreise beliebig fortsetzen.

Die Kernfrage der Pfarrstellenzielplanung 2030 lautet:

Wie kann eine Kirche bei einem derartigen Abbau von Gemeindepfarrstellen Volkskirche bleiben? Hierauf bedarf es einer ehrlichen konzeptionellen Antwort!